

**Bitte ausgefüllt
zurücksenden an:**

SVA Zürich

SVA Zürich
Ausgleichskasse
Versicherungsbeiträge
Postfach
8087 Zürich

►

Abrechnungs-Nr.

Name Vorname oder Name der Firma/Organisation, Strasse, PLZ Ort

► **Lohndeklaration mit Steuerabzug 2020:
Unsere Rückmeldung**

Sie erhalten die Lohndeklaration für das Jahr 2020. Wir haben sie vollständig ausgefüllt und bestätigen die Angaben mit der **Unterschrift auf der Rückseite**.

Lohnauszahlung

- Wir haben im Jahr 2020 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.
- Wir haben im Jahr 2020 keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt.
- Im Folgejahr werden wir keine beitragspflichtigen Löhne auszahlen. Bitte löschen Sie unser Abrechnungskonto ab 2021. Wir informieren Sie, sobald wir wieder Löhne auszahlen.

Unfallversicherung (UVG)

Wir haben die obligatorische Unfallversicherung bei folgender Gesellschaft abgeschlossen:

Name der Unfallversicherung

Zahlungsverbindung für Rückzahlungen

Kontoinhaber / Kontoinhaberin
CH

IBAN

Kontaktperson bei Rückfragen

Name / Vorname

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Bemerkungen

Bitte wenden

Mitarbeitende (in alphabetischer Reihenfolge)

1 Name		5 Versicherten-Nummer		10 Bruttolohn CHF	11 Steuerpflichtiger Lohn CHF
2 Vorname		6 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)			
3 Strasse, Hausnummer		7 VG	8 m / w		
4 PLZ Ort	4a Kanton	9 Beschäftigt von/bis			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			

Total Lohnsummen in CHF

Periode	12 AHV/IV/EO- pflichtig	13 FAK / FLG- pflichtig	14 ALV- pflichtig	15 Steuerpflichtig
01.-12.2020				

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lohndeklaration (bitte ankreuzen). Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 (www.ahv-iv.ch/p/2.01.d) haben wir berücksichtigt.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

Anleitung zur Lohndeklaration mit Steuerabzug 2020

1/2 Name/Vorname

Bitte beachten Sie bei mehreren Beschäftigungsperioden den Punkt 9.

3/4/4a Strasse, Hausnummer / PLZ Ort / Kanton

Bitte tragen Sie die Adresse und den Wohnkanton der Arbeitnehmenden am 31. Dezember des Abrechnungsjahres oder bei Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ein. Wir benötigen die Adresse und den Wohnkanton für die Abrechnung der Quellensteuer mit dem Steueramt.

5 Versicherten-Nummer

Die 13-stellige Versicherten-Nummer einer versicherten Person finden Sie – als AHV-Nummer – auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte (KVG).

6 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum ist entscheidend für den Beginn der Beitragspflicht. Diese beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.

7 VG – Verwandtschaftsgrad

E = Elternteil
EP = Ehepartner bzw. eingetragener Partner
K = Kind
SE = Schwiegerelternteil
SK = Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

Wenn Sie Ihren Ehepartner oder eigene Kinder beschäftigen, müssen Sie seit 01.01.2018 statt im vereinfachten im normalen Verfahren abrechnen.

Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft sind bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) von der Beitragspflicht befreit.

8 m/w (m = männlich, w = weiblich)

9 Beschäftigt von/bis

Die Beschäftigungsdauer ist wichtig für den Eintrag des Lohns im individuellen Konto. Bitte geben Sie die Beschäftigungsdauer in ganzen Monaten an (z. B. 03–09 für März bis September). Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

10 Bruttolohn

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum Bruttolohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Verwaltungsratshonorar, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO), Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE) und Corona-Entscheidungen
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nicht zum Bruttolohn zu addieren sind:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. Kranken- und Unfalltaggelder)

Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge und Steuern ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 11,375 Prozent (AHV/IV/EO/ALV-Beitrag und Quellensteuer) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge und Steuern:
CHF 10'000.00

Beitragspflichtiger Bruttolohn:

CHF 11'283.50 {CHF 10'000.00 / (100–11,375) * 100}

Freibetrag für Mitarbeitende im Rentenalter

Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Rentenalter erreichen (Frauen mit 64, Männer mit 65 Jahren) und weiterarbeiten, auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Rentenalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile den Lohn ab dem Folgemonat. Bitte berücksichtigen Sie dabei den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400.00.

Minuslohnsummen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z. B. Taggelder) separat.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 2.01 (www.ahv-iv.ch/p/2.01.d).

11 Steuerpflichtiger Lohn

Der steuerpflichtige Lohn entspricht dem Bruttolohn, ausser bei Mitarbeitenden im Rentenalter. Bei ihnen darf für den steuerpflichtigen Lohn der Rentnerfreibetrag nicht abgezogen werden.

Beispiel mit Jahreslohn:

CHF 20'000.00 (Bruttolohn)
– CHF 16'800.00 (Rentnerfreibetrag)
= CHF 3'200.00 (Beitragspflichtiger Lohn)

Steuerpflichtiger Lohn: CHF 20'000.00

12 AHV/IV/EO-pflichtig

Total der beitragspflichtigen Bruttolöhne.

13 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Bruttolöhne.

oder

FLG-pflichtig (nur Landwirtschaftsbetriebe)

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Bruttolöhne abzüglich der Löhne von mitarbeitenden Familienmitgliedern unter Punkt 7 (VG – Verwandtschaftsgrad).

14 ALV-pflichtig

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Bruttolöhne abzüglich Lohnzahlungen an Personen im Rentenalter.

15 Steuerpflichtig

Total der steuerpflichtigen Löhne.